Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 80 (1986)
Heft: 5

Rubrik: Soll die Schweiz der UNO beitreten?

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint zweimal monatlich.

Redaktionsadresse:
Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
CREARTA AG, Quellenstrasse 31, 8005 Zürich

Redaktoren:
Martin Hintermann, Zürich, Redaktionsleitung
Elisabeth Hänggi, Schützenrainweg 50, 4125 Riehen
Walter Gnos, Widumstrasse 7, 8603 Schwerzenbach
Trudi Brühlmann, Mattenstutz 3,
3053 Münchenbuchsee

Mitarbeiter:
Regine Kober-Gessler, Irene Stöckli, René Müller

Adressänderungen, Abonnemente:
Postfach 52, 3110 Münsingen

GEHÖRLOSEN-ZEITUNG

für die deutschsprachige Schweiz
Offizielles Organ
des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und
des Schweizerischen Gehörlosensportverbandes (SGSV)

Nr. 5
1. März 1986
80. Jahrgang

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)

Zur Volksabstimmung vom 16. März 1986:

Soll die Schweiz der UNO beitreten?

Schon lange nicht mehr hat ein politisches Thema soviel Diskussionen ausgelöst wie die kommende Abstimmung über den Beitritt der Schweiz zur UNO. Täglich findet man Wortgefechte zwischen Politikern in den Tageszeitungen. Der Bundesrat hat den Beitritt vor den eidgenössischen Räten seit jeher befürwortet. Doch zwischen den Parteien ist man sich nicht überall einig. Manche Bürger sind stark verunsichert. Liegt das wohl daran, dass zwar vielen der Begriff UNO geläufig ist, aber mancher nicht genau weiss, was dahintersteckt?

Sicherung des Weltfriedens als Hauptaufgabe

Die UNO, eine Abkürzung des englischen Namens «United Nations Organization», heisst auf deutsch «Organisation der Vereinten Nationen». Sie entstand 1945, nach dem Zweiten Weltkrieg, aus einem Zusammenschluss verschiedener Staaten mit dem Ziel, den Weltfrieden zu sichern.

Die UNO trat an die Stelle des Völkerbundes, der nach dem Ersten Weltkrieg mit ähnliches Zielen gegründet wurde. Er vermochte diese jedoch nicht durchzusetzen und verlor dadurch stark an Ansehen.

Der Hauptsitz liegt in New York. Heute sind bereits 158 von insgesamt 172 selbständigen Staaten UNO-Mitglieder. Damit hat diese Organisation das Ziel einer weltweiten Ländervertretung beinahe erreicht. Seit den 50er Jahren wurde die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Länder neben der Friedenssicherung zu einer der wichtigsten Aufgaben der UNO. Die Mehrheit aller Mitglieder, nämlich 122, stellen heute auch die Entwicklungsländer.

Die Organisation der UNO

Das Hauptorgan der UNO ist die Vollversammlung. Sie tritt normalerweise einmal jährlich zusammen. Jedes Mitgliedsland verfügt dabei über eine Stimme. Die Generalversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die durch die UNO behandelt werden können. Bei Abstimmungen genügt in einfachen Fragen die einfache Mehrheit. In wichtigen Fragen braucht es eine Zweidrittelmehrheit. Was

als wichtig gilt, ist in einem Reglement genau festgehalten.

Die Beschlüsse der Generalversammlung sind jedoch nicht verbindlich, sondern gelten bloss als Empfehlung. Solche Beschlüsse nennt man «Resolution». Weil sie jedoch durch die Mehrheit der Mitgliedstaaten ausgesprochen werden, erhalten sie dennoch ein grosses Gewicht. Dass sie trotzdem nicht immer eingehalten werden, zeigt zum Beispiel eine Resolution (Beschluss) von 1983, worin die Selbstbestimmung des afghanischen Volkes gefordert wird. Dennoch erringt die UNO in vielen Teilbereichen grosse Erfolge. So wurde zum Beispiel im Jahre 1982 zwischen den Mitgliedern eine Übereinkunft im Bereich des internationalen Seerechts erreicht.

Räte und Kommissionen

Die UNO besitzt verschiedene Räte und Kommissionen. Der wichtigste davon ist der Sicherheitsrat. Ihm gehören zurzeit fünf ständige Mitglieder an. China, Frankreich, Grossbritannien, die UdSSR und die USA. Der Sicherheitsrat kann Beschlüsse fassen, die für alle Mitgliederstaaten verbindlich sind. Nun gibt es aber trotzdem noch einmal eine Möglichkeit, solche Beschlüsse zu verhindern, nämlich das Vetorecht (ein Einspruchsrecht) für eines der fünf Mitglieder. Von diesem Recht machen sehr oft die USA und die UdSSR Gebrauch, wenn sie sich in einer Frage nicht einig sind. Dennoch kommen zuweilen verbindliche Beschlüsse zustande. 1977 wurde zum Beispiel ein Waffenlieferungsverbot an Südafrika beschlossen.

Fortsetzung Seite 34

Politik und viele Worte

Ein Sprichwort sagt «Viele Worte wässern, wenig Worte würzen», und ein anderes sagt «So manches Wort, so manche Antwort», oder «Worte, Worte, nichts als Worte».

Auch die heutige GZ ist voller Worte. Aus Mangel an Bildern einerseits, wegen überschüssiger Worte andererseits. Wir freuen uns über die vielen Zusendungen. Doch heisst es auch «Ein Bild spricht mehr als tausend Worte». Und darauf beruht auch unsere Bitte: Senden Sie uns doch mit Ihren Zusendungen wenn immer möglich auch Bilder, mit Worten dagegen dürfen Sie sparsam umgehen.

Viele Worte auch um ein politisches Thema: Soll die Schweiz der UNO beitreten? Am 16. März werden wir alle an einer Volksabstimmung um unsere Meinung gefragt. Viele sind dafür, andere dagegen. Und viele wissen ganz einfach nicht, worum es überhaupt geht. Wir von der GZ beschränken uns darauf, die UNO als Organisation wieder einmal vorzustellen und ihre Ziele in Erinnerung zu rufen. Die Meinungen der Befürworter und Gegner wollen Sie bitte der Tagespresse entnehmen.

Ausserdem in dieser Nummer: Die Jungen melden sich zu Wort. Interessantes aus dem Jahresbericht der Berufsschule für hörgeschädigte Lehrlinge und Lehrtöchter. Ein Hintergrundbericht über den Curlingsport. Und viele Anzeigen über Veranstaltungen von Gehörlosenvereinen. Wir wünschen allen Veranstaltern viel Erfolg – und vergesst den Fotoapparat nicht, falls ihr für die GZ einen Bericht schreiben wollt.

Martin Hintermann

Schluss von Titelseite

Soll die Schweiz der UNO beitreten?

Neben dem Sicherheitsrat gelten der Wirtschafts- und Sozialrat (zuständig für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Fragen), der internationale Gerichtshof, die Menschenrechtskommission und die Völkerrechtskommission zu den wichtigsten Bereichen der UNO.

Sonder- und Unterorganisationen

Für eine Reihe von Sonderfragen gründete die UNO Sonderorganisationen. Bekannt sind uns Namen wie WHO (Weltgesundheits-Organisation), UNESCO (Organisation für Erziehung und Wissenschaft) und die UNICEF (das Weltkinderhilfswerk). Das sind aber nur einige dieser insgesamt über 25 Untergruppen.

Möglichkeiten und Grenzen der UNO

Ein altes Sprichwort sagt «Zu viele Köche verderben den Brei». Wo sich so viele Staaten gegenüberstehen und zusammen Entscheidungen treffen sollten, kommt Einigkeit schwer zustande. Es können zwar Drohungen gegenüber einem «Sündenbock» ausgestossen werden, aber ein eigentliches Machtmittel, um diese durchzusetzen, fehlt der UNO. Trotzdem leistet die UNO einen wichtigen Beitrag zur Friedenssicherung, schon allein deshalb, weil sie von jedem Staat angerufen werden kann und Auseinandersetzungen somit öffentlich diskutiert und beurteilt werden müssen. Die Arbeit der verschiedenen Unterorganisationen dagegen hat in unzähligen Fällen zu hervorragenden Resultaten in verschiedenen Bereichen geführt.

Die Schweiz und die UNO

Ein Beitritt der Schweiz zur UNO wird von den verschiedensten Seiten bereits seit vielen Jahren gewünscht. 1983 hat sich der Nationalrat auf Empfehlung des Bundesrats bereits dafür ausgesprochen. Nun liegt die Entscheidung am 16. März beim Volk, bei uns Bürgern.

Redaktionsschluss

für GZ, Nummer 7 (1. April 1986): Montag, 10. März 1986

Alle Einsendungen inkl. Anzeigen sind zu richten an die Redaktion

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
CREARTA AG
Quellenstrasse 31, 8005 Zürich

Tagung Cochlear-Implantation für Spätertaubte

Am 15. März 1986 findet am Institut für Sonderpädagogik in Zürich eine Tagung des BSSV (Bund Schweizerischer Schwerhörigenvereine) zum Thema Cochlear-Implantation statt. Dabei wird ein Überblick über den aktuellen Stand auf dem Gebiet der Entwicklung implantierbarer Gehörprothesen vermittelt. Die Gehörlosen-Zeitung wird an dieser Tagung durch einen Redaktionsmitarbeiter vertreten sein, damit wir unsere Leser über dieses Thema ausführlich informieren können.

Leserbrief

Spätertaubt

Eine Stellungnahme zum Leserbrief von H.J. Studer – GZ 1/86 von Daniel Hadorn

Als Mitwirkender an den zwei zitierten Radiosendungen bin ich direkt betroffen. Hier meine Stellungnahme:
Das Wort «gehörlos» habe ich in meinem ganzen Leben immer gebraucht, auch am Radio. Ich bin zwar spätertaubt, im Sinne der Definition von Herrn Studer, aber ich werde weiterhin das Wort «gehörlos» brauchen.
Auch spätertaubte Menschen sind schliesslich im wahrsten Sinn des Wortes gehörlos. Sie hören nämlich nichts, sind damit ohne Gehör, eben gehör-los.
Spätertaubte sind vom Schicksal begünstigte Gehörlose, und zwar in dem Sinne, dass sie zwar dieselben Probleme haben, in sozialer Hinsicht dank früher erworbenen sprachlichen Fähigkeiten aber weit weniger ins Abseits gedrängt werden.
Es mag interessant sein, darüber zu diskutieren. Aber im Moment ist mir die Sache zu unbehaglich. Der Ton in Herrn Studers Leserbrief macht mir grosse Mühe. Das muss ich einfach sagen! Einerseits ist die Definition des Spätertaubten völlig unverbindlich und gibt keinem das Recht, den Gebrauch von «Fachausdrücken» vorschreiben oder verbieten zu dürfen. Andererseits sind Sätze wie «Spätertaubte sind keine Gehörlosen» oder etwa gar «Wir wehren uns dagegen, als Gehörlose apostrophiert zu werden» alles unverhüllter Besserdünkel gegenüber Geburtsgehörlosen und müssen diese diskriminieren. Dazu besteht aber kein Grund. Ein Spätertaubter sollte dankbar sein, dass er es besser haben darf als ein Geburtsgehörloser. Diese letzteren haben es ohnehin schwer genug. Ich möchte mich in aller Form von Herrn Studers Brief distanzieren und jedem Missverständnis vorbeugen, Herr Studer hätte für mich als Spätertaubten Partei ergriffen. Ich bin nicht damit einverstanden, dass man so gegenüber Gehörlosen spricht. Herr Studer hat auch nie mit mir in bezug auf die Radiosendungen Kontakt aufgenommen. Sein Brief war für mich eine unerwartete Überraschung. Damit will ich Herrn Studer und seine Kommission in keiner Weise diskreditieren, jedoch unmissverständlich Distanz beziehen.

Daniel Hadorn

Gehörloser Mann (30) sucht

Freundin

zwischen 25 und 30 Jahre alt. Antworten bitte mit Foto unter Chiffre 1005, Redaktion Gehörlosen-Zeitung, Quellenstrasse 31, 8005 Zürich.

Gesucht

Mitarbeiter für SGB-Fernsehkommission

Der SGB sucht 2 bis 3 neue Mitglieder, vorzugsweise aus der Region Zentralschweiz, Schaffhausen, Aarau, zur Mitarbeit in der Fernsehkommission.

Voraussetzungen: gehörlos, Interesse an TV und Teletext, Fähigkeit zu diskutieren, Interesse an längerer Zusammenarbeit.

Die TV-Kommission beurteilt vor allem die Sendung «Sehen statt Hören» und teletextuntertitelte Filme. Nach Bedarf werden Umfragen durchgeführt.

Interessenten melden sich bitte bis **1. April 1986** bei der Präsidentin der TV-Kommission: Elisabeth Hänggi, Schützenrainweg 50, 4125 Riehen (Schreibtelefon 061 67 10 70).

ghe ces
SCHREIBTELEFONE

Neu: Informationskurs über technische Hilfsmittel für Hörgeschädigte

Die Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik ist bekannt als Hersteller und Verkaufsstelle von Schreibtelefonen, Lichtsignalanlagen, Untertiteln u.a. für Hörgeschädigte. Aufgabe der GHE ist es, technische Hilfsmittel, Beratung und Dienstleistung für Hörgeschädigte anzubieten.
Ab Ende Februar möchte die GHE in der Deutschschweiz erste Informationskurse für Hörgeschädigte, Angehörige, Fachleute für Hörgeschädigte usw. durchführen.
Ziele des Kurses sind:

1. Die vielen Möglichkeiten vom Schreibtelefon, von Lichtsignalanlagen u.a. näherbringen, die trotz der Anleitung oft nicht benützt werden.
2. Den Teilnehmern ermöglichen, diese technischen Hilfsmittel persönlich kennenzulernen und auszuprobieren, wenn sie sie noch nicht besitzen.
3. Beratung über die Finanzierung (TV, Pro Infirmis, Miete).
4. Bedürfnisse kennenlernen und Vorschläge der Teilnehmer entgegenzunehmen.
5. Information über Neuheiten. Demonstrationen.
6. Sparmöglichkeiten beim Telefonieren (goldene Regeln, Spartips).
7. Vermittlungsdienst.
8. Untertitel für Hörgeschädigte: Beratung und Diskussion.

Die Durchführung ist ab mindestens 8 Personen pro Kurs möglich. Maximal zirka 20 Personen! Alle Vereine, Institutionen, Fachstellen, Schulen und Veranstalter haben die Möglichkeit, diesen Kurs zu bestellen.
Die Kurse werden gratis angeboten. Nur die Räume müssen uns zur Verfügung gestellt werden.
Anmeldetalons sind erhältlich bei: Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik (GHE), Hömelstrasse 17, 8636 Wald ZH, Telefon/Schreibtelefon: 055 95 28 88.